

Das Hauptzollamt Karlsruhe



Das Hauptzollamt Karlsruhe

Vorwort	3
Bezirk	5
Einnahmeverwaltung	6
Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs	6
Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs	9
Steuer- und Abgabengerechtigkeit durch Prüfung in Betrieben	10
Beitreibung offener Forderungen	11
Finanzkontrolle Schwarzarbeit	12
Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	14
Ausbildung	15
Organigramm der Zollverwaltung	16
Organigramm des Hauptzollamts Karlsruhe	17
Ihre Ansprechpartner	18
Impressum	19

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hauptzollamt Karlsruhe ist eines von sechs Hauptzollämtern in Baden-Württemberg und das einkommensstärkste Hauptzollamt im Bundesland. Die Zuständigkeit reicht vom Kreis Freudenstadt im Süden bis zum Rhein-Pfalz-Kreis im Nordwesten sowie dem Neckar-Odenwald-Kreis im Nordosten und umfasst eine Fläche von gut 7.400 Quadratkilometern.

Im Jahr 2021 sicherte und verwaltete das Hauptzollamt Karlsruhe ein Steueraufkommen von rund 8,5 Milliarden Euro in den Bereichen Zölle, Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauch- und Verkehrssteuern. Die bedeutendste Einnahmequelle unter den Verbrauchsteuern war die Energiesteuer mit über 4,6 Milliarden Euro. Der Zoll sichert durch die Steuereinnahmen die Handlungsfähigkeit des Staates. Geld, das in den Bundeshaushalt einfließt und wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Familie, Forschung oder Infrastruktur erst möglich macht. Auch die staatliche Bezuschussung der Renten- und Sozialsysteme wird aus dem Einnahmetopf geleistet. In den Haushalt der Europäischen Union flossen 2021 durch das Hauptzollamt Karlsruhe rund 116 Millionen Euro an Zöllen, die EU-weit einheitlich erhoben werden.

Der Zoll ist jedoch keineswegs nur eine reine Finanz- und Einnahmebehörde des Bundes, sondern zugleich auch eine hoheitlich tätige Vollzugsverwaltung, die ein weit verzweigtes Sicherheitsnetz bildet.

So sind die uniformierten Zöllnerinnen und Zöllner am Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden, auf den Transitrouten der Region oder im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung präsent.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit bildet das größte Arbeitsgebiet. Über 4.600 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten und über 26 Millionen Euro ermittelte Schadenssumme sind 2021 die Bilanz der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Karlsruhe.

Die hoheitsrechtlichen Befugnisse erlauben uns, die Steuereinnahmen nicht nur zu verwalten, sondern darüber hinaus Kontrollen durchzuführen und Verstöße zu ahnden sowie offene

Forderungen zu vollstrecken. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit anderen Kooperationsbehörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Die zentrale Strafsachenstelle des Hauptzollamts Karlsruhe bearbeitet die Ahndung aufgedeckter Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Zoll- und Verbrauchsteuerrechts. In 2021 wurden steuerrechtlich 5.579 Strafverfahren und 378 Bußgeldverfahren eingeleitet. Durch Barmittelkontrollen wurden knapp 373.000 Euro Bußgelder festgesetzt - vor allem, weil Reisende ihr Bargeld nicht ordnungsgemäß anmeldeten. Die Zollkontrollen des grenzüberschreitenden Barmittelverkehrs haben zum Ziel, Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus zu verhindern.

Das Hauptzollamt setzt zudem auch Einfuhrverbote durch und schützt dadurch Verbraucher vor mangelhaften und gesundheitsschädigenden Waren aus dem Ausland und überwacht darüber hinaus den Außenwirtschaftshandel.

Der Zoll versteht sich bei all seinen zu erfüllenden Aufgaben immer auch als „Partner der Wirtschaft“ und ist bestrebt, unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben die von der Wirtschaft eng kalkulierten Zeitabläufe so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und für die Sicherheit der Lieferketten zu sorgen.

Das Hauptzollamt Karlsruhe bietet ein differenziertes Abfertigungsangebot mit Service- und Vereinfachungsleistungen, das sowohl den Bedürfnissen der kleineren, regionalen Unternehmen als auch den Ansprüchen der Großunternehmen Rechnung trägt.

Mit den vereinfachten Verfahren wird die klassische Zollabfertigung weg vom Zollamt und hin zu den Firmen verlegt. Die sich daraus ergebenden Vorteile werden von den Wirtschaftsbeiträgern rege in Anspruch genommen. 3.361 erteilte Bewilligungen von vereinfachten Verfahren in den Bereichen der Ein-, Aus- und Durchfuhr im Karlsruher Hauptzollamtsbezirk sind ein eindeutiger Beweis hierfür.

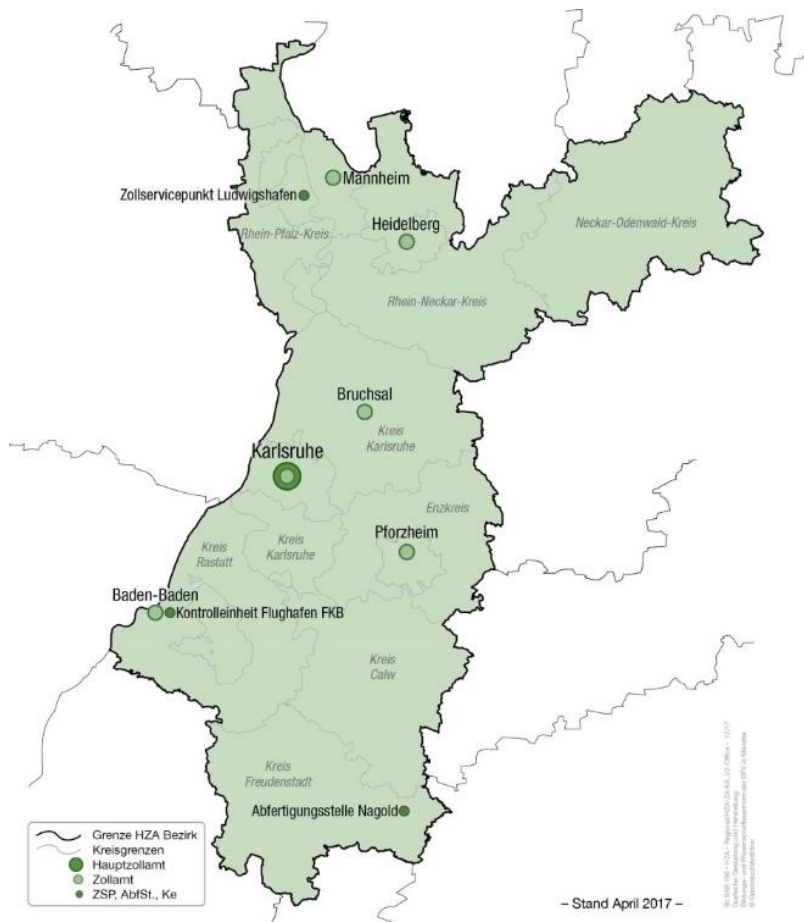
Die Zollverwaltung ist durch ihr breites und vielfältiges Aufgabenspektrum ein moderner und attraktiver Arbeitgeber. Der Zoll versteht sich als eine moderne Bundesverwaltung, die mit der enormen dynamischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Schritt hält. Hierfür sind täglich 875 Beschäftigte (inkl. Anwärter/innen und Auszubildende) beim Hauptzollamt Karlsruhe hochmotiviert und engagiert im Einsatz.

Regierungsdirektorin Dr. Ulrike Berg-Haas

Leiterin des Hauptzollamts Karlsruhe

Bezirk

- Bezirksgröße:** 7.400 km²
- Personalbestand:** 875
- Zollämter:** 6
mit der Abfertigungsstelle Nagold und dem Zollservicepunkt Ludwigshafen
- Besonderheiten:** Zentrale Strafsachenstelle Karlsruhe,
zuständig für die Hauptzollämter Karlsruhe, Lörrach und Singen
Abfertigungsstelle/Kontrolleinheit am Flughafen FKB
Sachgebiet Prüfungsdienst zuständig für die Hauptzollämter Karlsruhe, sowie für Lörrach und Singen in den Bereichen Außenwirtschafts- und Marktordnungsrecht



Einnahmeverwaltung

Der Zoll nimmt Jahr für Jahr rund die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuern ein. Im Jahr 2021 waren das 141 Milliarden Euro, eine Zahl, die viel über die Bedeutung des Zolls aussagt. Die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist die Grundlage für das Funktionieren unseres Staates, denn diese Einnahmen machen wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Familie, Forschung oder Infrastruktur erst möglich. Auch die staatliche Bezuschussung der Sozialsysteme muss aus dem Einnahmetopf geleistet werden.

Die Zollverwaltung erhebt neben den Zöllen die Verbrauchsteuern, die Kraftfahrzeugsteuer, die Luftverkehrsteuer und die Einfuhrumsatzsteuer. Zölle sind Abgaben, die im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Drittländern zu entrichten sind. Die Erhebung bei der Einfuhr knüpft dabei an den Eingang der Waren in den Wirtschaftskreislauf der Europäischen Union an. Im Jahr 2021 hat die Bundesrepublik Deutschland 5,1 Milliarden Euro an klassischen Zöllen eingenommen und an den Haushalt der Europäischen Union abgeführt.

Verbrauchsteuern sind nationale Abgaben, die auf den Verbrauch oder Gebrauch bestimmter Waren erhoben werden. Der zollamtlichen Überwachung unterliegen dabei neben dem Verkehr verbrauchsteuerpflichtiger Waren über die Grenze insbesondere die Herstellung, die Lagerung und die Verwendung dieser Erzeugnisse in Deutschland. Mit 62,6 Milliarden Euro bundesweit sind die Verbrauchsteuern die bedeutendsten Einnahmen der Zollverwaltung.

Seit Dezember 2010 wird der Flugverkehr durch das Luftverkehrsteuergesetz in die Mobilitätsbesteuerung einbezogen, um Anreize für umweltgerechteres Verhalten zu setzen. Mit der Luftverkehrsteuer wird die gewerbliche Beförderung von Personen besteuert, Frachtverkehre und Privatflüge sind nicht betroffen. Im Jahr 2021 flossen dem Bundeshaushalt 600 Millionen Euro an Luftverkehrsteuer zu.

Die Einfuhrumsatzsteuer ist eine weitere nationale Steuer, die bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland erhoben wird. Sie entspricht der Umsatzsteuer (Regelsteuersatz 19%, ermäßigter Steuersatz 7%). Über 63 Milliarden Euro wurden in der Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr erhoben.

Zudem sind Zöllnerinnen und Zöllner im Vollstreckungsdienst tätig. Sie sorgen dafür, dass der Staat die ihm zustehenden Einnahmen auch tatsächlich bekommt. Als „Inkassobüro des Bundes“ veranlasst der Zoll bei Bedarf die Pfändung von Geld, verwertbaren Gegenständen oder auch Immobilien.

Seit dem Jahr 2014 ist die Zollverwaltung für die Erhebung und Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zuständig. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr 9,5 Milliarden Euro der benannten Steuer erhoben, hiervon allein durch das Hauptzollamt Karlsruhe knapp 368 Millionen Euro.

Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs

Die Abfertigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ist die ureigene Aufgabe des Zolls. An den Drittlandsgrenzen sowie den Flug- und Seehäfen sichert der Zoll die Erhebung von Abgaben und unterbindet die illegale Einfuhr von Waren. Im Landesinneren überwachen seit Verwirklichung des Binnenmarktes der Europäischen Union mobile Kontrolleinheiten die Einhaltung der zollrechtlichen Bestimmungen.

Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Umwelt

Der Zoll überwacht zum Schutz der Bevölkerung in vielen Bereichen Ein- und Ausfuhrverbote. Damit unterbindet er unter anderem den illegalen Handel mit artengeschützten Tieren und Pflanzen, Arzneimitteln und Abfällen. Immer wichtiger wird der Kampf gegen die Marken- und Produktpiraterie. Neben dem wirtschaftlichen Schaden, den die Fälschungen anrichten, können minderwertige Produkte auch eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Der Zoll prüft bei der Einfuhr aber auch die für viele Waren erforderliche CE-Kennzeichnung und überwacht somit die Produktsicherheit z.B. bei Spielzeug oder Elektroartikeln.

Moderne Abfertigungsverfahren

Die enormen Warenströme, die heute „just in time“ fließen, kann der Zoll nur mit moderner Verfahrens- und Logistiktechnik bewältigen, um Kosten und Zeitaufwand in Grenzen zu halten, die gleichmäßige und gerechte Abgabenerhebung sicher zu stellen und zugleich die Sicherheit der Lieferkette zu gewährleisten. Verschiedene moderne IT-Verfahren (z.B. für die Einfuhr von Drittlandswaren, die Ausfuhr von Gemeinschaftswaren und für den Transport verbrauchsteuerpflichtiger Waren) stehen dem Zoll und der Wirtschaft zur Verfügung. Die Firmen können hiermit alle Warensendungen von, nach und durch Deutschland elektronisch anmelden und abwickeln. Unternehmen, die in der EU ansässig sind, können den Status des „AEO - Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ (Authorized Economic Operator) erhalten und genießen dadurch zusätzliche Vereinfachungen bei der Abfertigung von Waren.



Zollämter

Die Beschäftigten der sechs Zollämter (Baden-Baden, Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim) des Hauptzollamts Karlsruhe stehen parallel zur „Online-Zollanmeldung“ und zu Verfahrensvereinfachungen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und unterstützen so die Wirtschaftsbeteiligten unmittelbar bei der zollrechtlichen Abwicklung. Unter bestimmten Voraussetzungen können Abfertigungen durch den mobilen Abfertigungsdienst der Zollämter auch direkt im Betrieb vorgenommen werden.



Eine Postsendung aus einem Nicht-EU-Staat muss grundsätzlich zollamtlich abgefertigt werden. Der Paketzusteller übernimmt in der Regel die zollamtliche Abfertigung in Vertretung des Anmelders/Empfängers und vereinnahmt die entstandenen Abgaben bei der Übergabe an den Empfänger. Wenn jedoch Angaben zum Inhalt der Sendung fehlen bzw. unvollständig sind oder der Inhalt Verboten und Beschränkungen unterliegt, werden die Postsendungen an das regional zuständige Zollamt weitergeleitet. Dort kann sie der Empfänger dann unter Vorlage der fehlenden Dokumente abholen. Seit dem 1. Februar 2020 besteht ebenfalls die Möglichkeit der Nutzung der Postabfertigung von zu Hause. Dabei können zum Zollamt weitergeleitete Postsendungen ohne ein persönliches Erscheinen des Empfängers abgefertigt werden.



Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs

Mit Verwirklichung des Binnenmarkts der Europäischen Union sind die Zollgrenzen innerhalb der Union weggefallen. Dadurch wurden die Zollkontrollen an den EU-Außengrenzen, also an der Grenze zur Schweiz, an den Flughäfen und an den Seehäfen, umso wichtiger. Zur Unterstützung dieser Zollgrenzkontrollen und zur Überwachung nationaler Vorschriften darf der Zoll auch innerhalb Deutschlands kontrollieren. Dazu sind mobile Kontrolleinheiten vor allem auf Autobahnen und Bundesstraßen im Einsatz.

Neben der Erhebung der Einfuhrabgaben für Waren außerhalb der festgelegten Freigrenzen überwacht die Zollverwaltung die Einhaltung zahlreicher Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und Verbote. Mit seinem Einsatz gegen den Rauschgift-, Waffen- und Zigarettenschmuggel und seinen Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäsche trägt der Zoll zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa bei. Die Beschlagnahme von artengeschützten Urlaubssouvenirs an den Grenzen dient dem Erhalt der Artenvielfalt und damit dem Tier- und Umweltschutz.

Schwerpunkte bei der Reisendenabfertigung im Bereich des Hauptzollamts Karlsruhe sind die Kontrollen am Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden sowie die Kontrolle der Transitrouten durch die mobilen Kontrolleinheiten auf den Autobahnen 5, 6, 8 und 61.



Steuer- und Abgabengerechtigkeit durch Prüfung in Betrieben

Steuerfestsetzungen beruhen häufig auf Angaben, die der Beteiligte selbst gemacht hat. Eine abschließende Überprüfung dieser Angaben ist aus Zeitgründen im Vorfeld oft nicht möglich. Der Zoll ermittelt deshalb durch nachgelagerte Prüfungs- und Überwachungsmaßnahmen in Unternehmen die steuerlich relevanten Sachverhalte und Verhältnisse. Er stellt damit sicher, dass die Zoll- und Verbrauchsteuervorschriften eingehalten und die Waren ordnungsgemäß kaufmännisch erfasst worden sind. Das gewährleistet eine gleichmäßige und gerechte Steuer- und Abgabenerhebung, dient also der Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer.



Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Steuer- und Abgabenerhebung steht auch die Einhaltung einer Vielzahl von Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts im Blickpunkt der Prüferinnen und Prüfer. Im Wesentlichen bezieht sich die nachträgliche Prüfung hier hauptsächlich auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr zur Überwachung der Außen- und Sicherheitspolitik z.B. zur Verhinderung oder Kontrolle von Lieferungen im Rüstungsbereich oder in Embargoländer.

Im Rahmen der Steueraufsicht überwacht der Zoll Waren, die sich nicht vollständig im zoll- oder steuerrechtlich freien Verkehr befinden. Dies können neben importierten Waren, für die noch keine Abgaben entrichtet wurden, auch in Deutschland hergestellter Alkohol oder andere verbrauchsteuerpflichtige Erzeugnisse sein.

Der Prüfungsbezirk des Hauptzollamts Karlsruhe ist im Bereich Außenwirtschaftsrecht um die Zuständigkeiten für die Hauptzollämter Lörrach und Singen erweitert.

47.232 Betriebe mit 82.777 Überwachungsgegenständen, darunter 1.308 Brennereien, werden von Karlsruhe aus in zoll-, verbrauchsteuer- und außenwirtschaftsrechtlichen Fragen betreut.

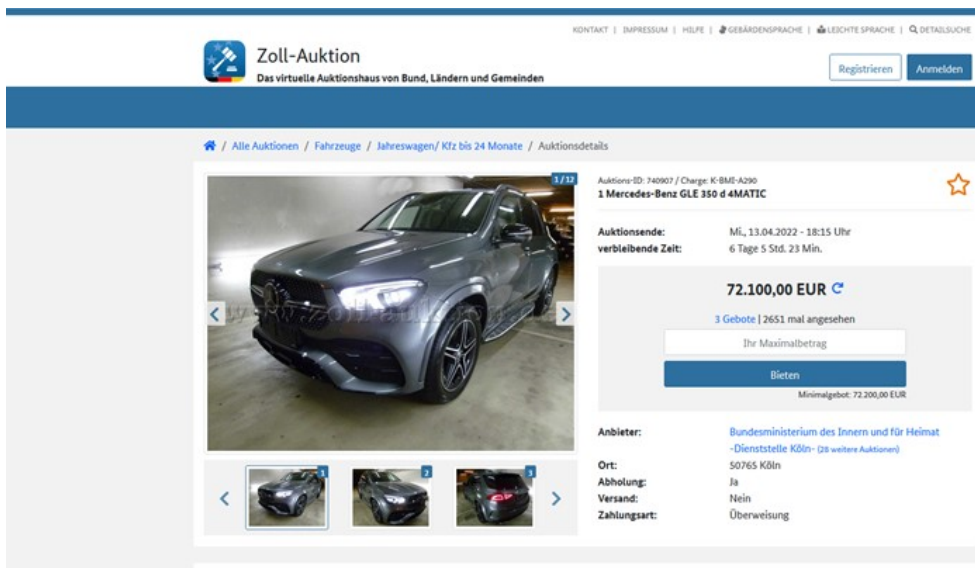


Beitreibung offener Forderungen

Der Zoll realisiert neben eigenen auch andere öffentlich-rechtliche Forderungen, wie die der Agenturen für Arbeit, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften. Vollziehungsbeamtinnen und -beamte im Außendienst sorgen dafür, dass alle Schuldner ausstehende Steuern oder Beiträge entrichten oder zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen. Dinge, die Schuldner für eine bescheidene Lebensführung brauchen, werden nicht gepfändet.

Mit dem IT-Verfahren elektronisches Vollstreckungssystem eVS haben die Kontrolleinheiten des Zolls die Möglichkeit, offene Forderungen von im Ausland ansässigen Schuldner zu erkennen und beizutreiben. Offene Forderungen können an Ort und Stelle gepfändet werden, wenn die Schulden nicht beglichen werden.

Im Interesse der Schuldner werden gepfändete Gegenstände vom Goldschmuck bis zum Sportwagen im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Dadurch wird ein großer Personenkreis angesprochen und es werden möglichst hohe Erlöse erzielt. Auch viele andere Verwaltungen nutzen die Auktionsplattform des Zolls. Wie bei anderen Internet-Auktionshäusern kann sich jeder bei der Zollauktion anmelden und rund um die Uhr mitbieten.



The screenshot shows the Zoll-Auktion website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'KONTAKT', 'IMPRESSUM', 'HILFE', 'GEBÄRDENSPRACHE', 'LEICHTE SPRACHE', and 'DETAILSUCHE'. The main header features the 'Zoll-Auktion' logo and the tagline 'Das virtuelle Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden', along with 'Registrieren' and 'Anmelden' buttons. Below the header, a breadcrumb trail reads: 'Alle Auktionen / Fahrzeuge / Jahreswagen/ Kfz bis 24 Monate / Auktionsdetails'. The main content area displays a large image of a silver Mercedes-Benz GLE 350 d 4MATIC SUV. To the right of the image, the following information is provided: 'Auktions-ID: 340907 / Charge: K-BM5-A290', '1 Mercedes-Benz GLE 350 d 4MATIC', 'Auktionsende: Mi, 13.04.2022 - 18:15 Uhr', and 'verbleibende Zeit: 6 Tage 5 Std. 23 Min.'. A large blue button shows the current bid of '72.100,00 EUR', with '3 Gebote | 2651 mal angesehen' and a field for 'Ihr Maximalbetrag'. Below this is a 'Bieten' button and the 'Minimalgebot: 72.200,00 EUR'. At the bottom, the seller is identified as 'Bundesministerium des Innern und für Heimat - Dienststelle Köln - (28 weitere Auktionen)', the location is '50765 Köln', and the payment method is 'Überweisung'.

Gegenstände, die auf Grund von Verboten und Beschränkungen nicht verwertet werden dürfen, werden vernichtet. So werden zum Beispiel beschlagnahmte Zigaretten verbrannt und gefälschte Markenartikel unbrauchbar gemacht und entsorgt.

Für die Beitreibung offener Forderungen im Bezirk des Hauptzollamts Karlsruhe ist das Hauptzollamt Lörrach zuständig.

Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Kein Unternehmen, das seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordnungsgemäß beschäftigt, kann preislich mit illegal arbeitenden Anbietern konkurrieren. Mit seinem Einsatz gegen die Schwarzarbeit trägt der Zoll zur gerechten und korrekten Abführung der Abgaben, wie zum Beispiel den Sozialversicherungsbeiträgen, bei. Schwarzarbeiter und ihre Auftraggeber schädigen alle: Sie betrügen die Sozialversicherung, hinterziehen Steuern und gefährden Arbeitsplätze.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit hat viele Facetten: Es gibt den Arbeitgeber, der seine Arbeiter nicht zur Sozialversicherung anmeldet, die Arbeitnehmer, die ohne Steuerkarte arbeiten, Ausländer, die ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung arbeiten, den Arbeitsverleiher, der ohne Erlaubnis Arbeitskräfte illegal verleiht, Arbeitslose, die Leistungen beziehen und nebenbei arbeiten und vieles andere mehr. Sie alle haben jedoch eines gemeinsam: Ihr Tun vernichtet dauerhaft legale Arbeitsplätze und erhöht damit die Arbeitslosigkeit, bringt den Staat um Steuern und die Sozialversicherungen um Beiträge. Das verursacht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten legal arbeitender Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erhöht die Abgabenlast für die Solidargemeinschaft und trägt zur Ausbeutung illegal Beschäftigter bei.



Durch das am 18. Juli 2019 in Kraft getretene Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zusätzliche Befugnisse und Aufgaben erhalten, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor Bezahlung unterhalb des Mindestlohns, vor Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen und vor Arbeitsausbeutung zu schützen. So kann die FKS bereits bei der Anbahnung von Schwarzarbeit auf Tagelöhner Börsen (dem sogenannten „Arbeiterstrich“) tätig werden. Im Hinblick auf Kindergeldleistungen erhält die FKS außerdem die Befugnis, im Rahmen ihrer Kontrollen Anhaltspunkte für ungerechtfertigten Kindergeldbezug zu überprüfen und diese durch Sofortmitteilung an die zuständige Familienkasse zur weiteren Prüfung und gegebenenfalls Ermittlung weiterzugeben. Die FKS wird zur „Kleinen Staatsanwaltschaft“ und kann bei dem Straftatbestand „Vorenthalten und Veruntreuung von Arbeitsentgelt“ beschränkt selbstständig ermitteln und ahnden. Damit werden die Staatsanwaltschaften entlastet und die Verfahren schneller abgeschlossen. Das Hauptzollamt Karlsruhe ist mit seinen vier Standorten (Karlsruhe, Rastatt, Heidelberg und Ludwigshafen) in der Fläche präsent.

236 Beschäftigte des Hauptzollamts Karlsruhe sind im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung eingesetzt.

Im Jahr 2021 prüfte die FKS 2.008 Arbeitgeber, leitete 4.624 Strafverfahren und 849 Ordnungswidrigkeitsverfahren ein und deckte eine Schadenssumme von 26,3 Millionen Euro auf.



Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Wer gegen Gesetze verstößt, muss mit Strafen oder Geldbußen rechnen. Die Sachgebiete Ahndung der Hauptzollämter haben bei Zuwiderhandlungen gegen Zollvorschriften, wie z.B. in Schmuggelfällen oder bei Steuerhinterziehungen im Bereich der Verbrauchsteuern die gleichen Befugnisse wie eine Staatsanwaltschaft.

Zumeist handelt es sich dabei um Fälle, die auf „frischer Tat“ entdeckt werden, so z.B. der typische Zigarettenschmuggel auf der Straße oder der „Schwarzbrenner“, der sein gutes Tröpfchen im Verborgenen brennt. Komplexere Fälle, wie z.B. der organisierte Zigarettenschmuggel, werden in enger Zusammenarbeit mit den Zollfahndungsämtern und den Staatsanwaltschaften bearbeitet und strafrechtlich abgeschlossen.

Betriebe können außerdem ins Visier des Sachgebietes Ahndung geraten, wenn sie gegen das Außenwirtschaftsrecht oder gegen Zollvorschriften verstoßen.

Neben der Ahndung zoll-, kraftfahrzeug- und verbrauchsteuerrechtlicher Verstöße haben die Beamtinnen und Beamten die von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufgedeckten Fälle sowie die von den Zusammenarbeitsbehörden (z.B. Polizei, Ausländerbehörden und Sozialleistungsträger) zugeleiteten Fälle strafrechtlich für die Staatsanwaltschaften zu ermitteln und bußgeldrechtlich zu verfolgen.



In der Strafsachenstelle des Hauptzollamts Karlsruhe arbeiten 82 Beschäftigte, die in Zollsachen nicht nur für den Hauptzollamtsbezirk Karlsruhe zuständig sind, sondern auch für die Bezirke Lörrach und Singen.

Ausbildung

Die vielfältigen Aufgaben der Zollverwaltung erfordern qualifiziertes Personal, das sicherstellt, dass qualifizierte, systematische Ausbildungen in den Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes durchlaufen werden. Hochschulabsolventinnen und -absolventen geeigneter Studiengänge wie z.B. Jura erhalten die Möglichkeit, in den höheren Dienst einzutreten. Ausgebildete Fachkräfte finden als Tarifbeschäftigte ebenfalls gesicherte und adäquate Positionen. Der Zoll bietet (fast) grenzenlose Möglichkeiten. Bundesweit sind über 46.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Zoll beschäftigt. 2021 stellte der Zoll über 2.200 Nachwuchskräfte in verschiedenen Laufbahnen ein.



Die Ausbildung im mittleren Zolldienst dauert zwei Jahre und wird mit der Laufbahnprüfung abgeschlossen. Sie gliedert sich in Unterrichtsabschnitte und praktische Ausbildungsphasen. Der Unterricht findet an den Ausbildungsstätten in Sigmaringen, Plessow bei Potsdam, Leipzig oder Rostock statt. An den Zolldienststellen ihres jeweiligen Ausbildungshauptzollamts absolvieren die Auszubildenden ihre praktischen Ausbildungsphasen.

Die dreijährige duale Ausbildung im gehobenen Zolldienst gliedert sich in Studienabschnitte und Praktika. Das Studium wird an der Hochschule des Bundes beim Fachbereich Finanzen in Münster (Nordrhein-Westfalen) absolviert. Praxisabschnitte werden dagegen an den Zolldienststellen des jeweils zuständigen Hauptzollamts durchgeführt.



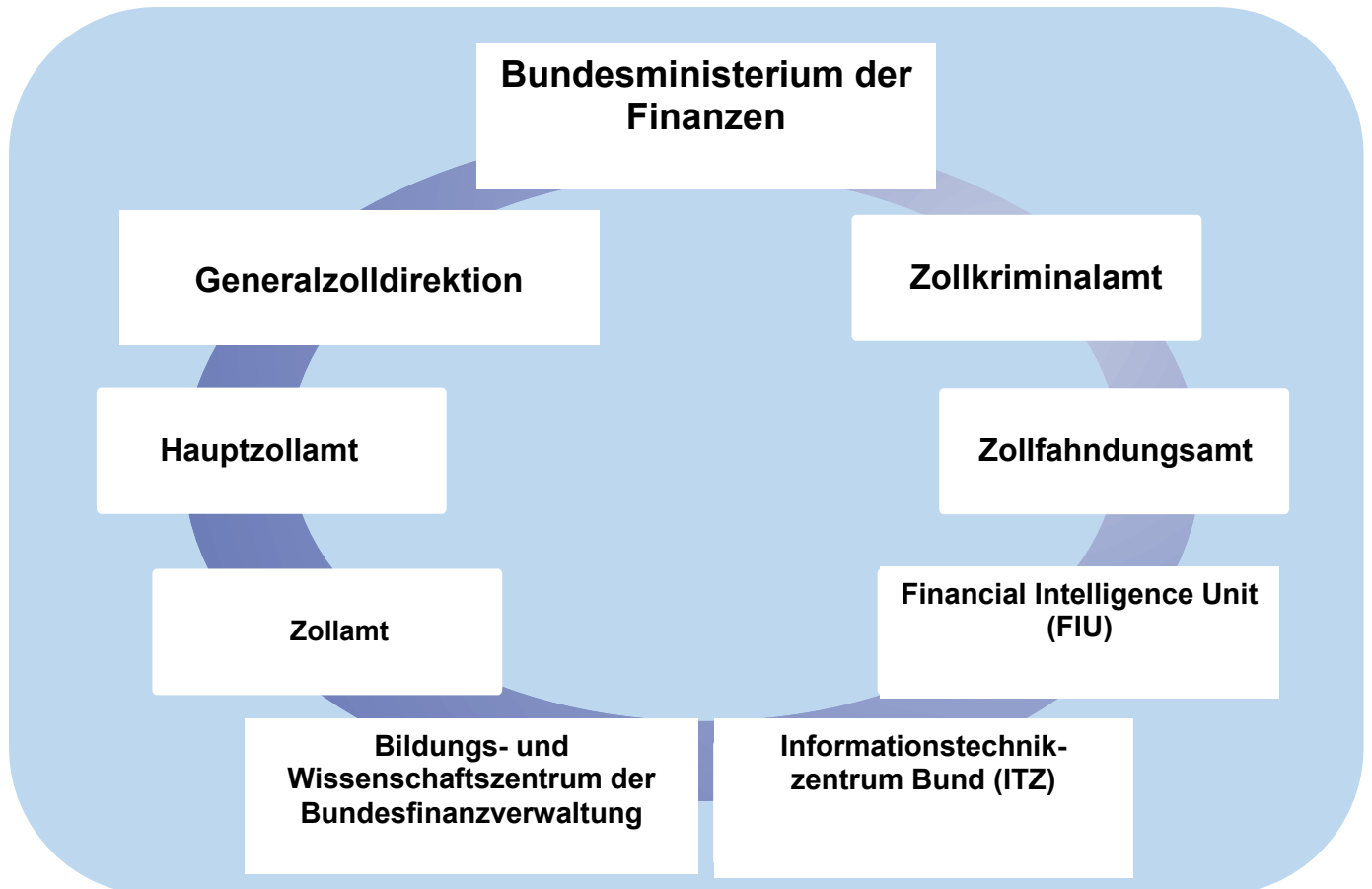
Die Bewerbungsfrist endet Mitte September für die Einstellungen zum 1. August des Folgejahres.

Weitere Informationen sowie die Einstellungs Voraussetzungen finden Sie im Internet auf www.zoll-karriere.de.

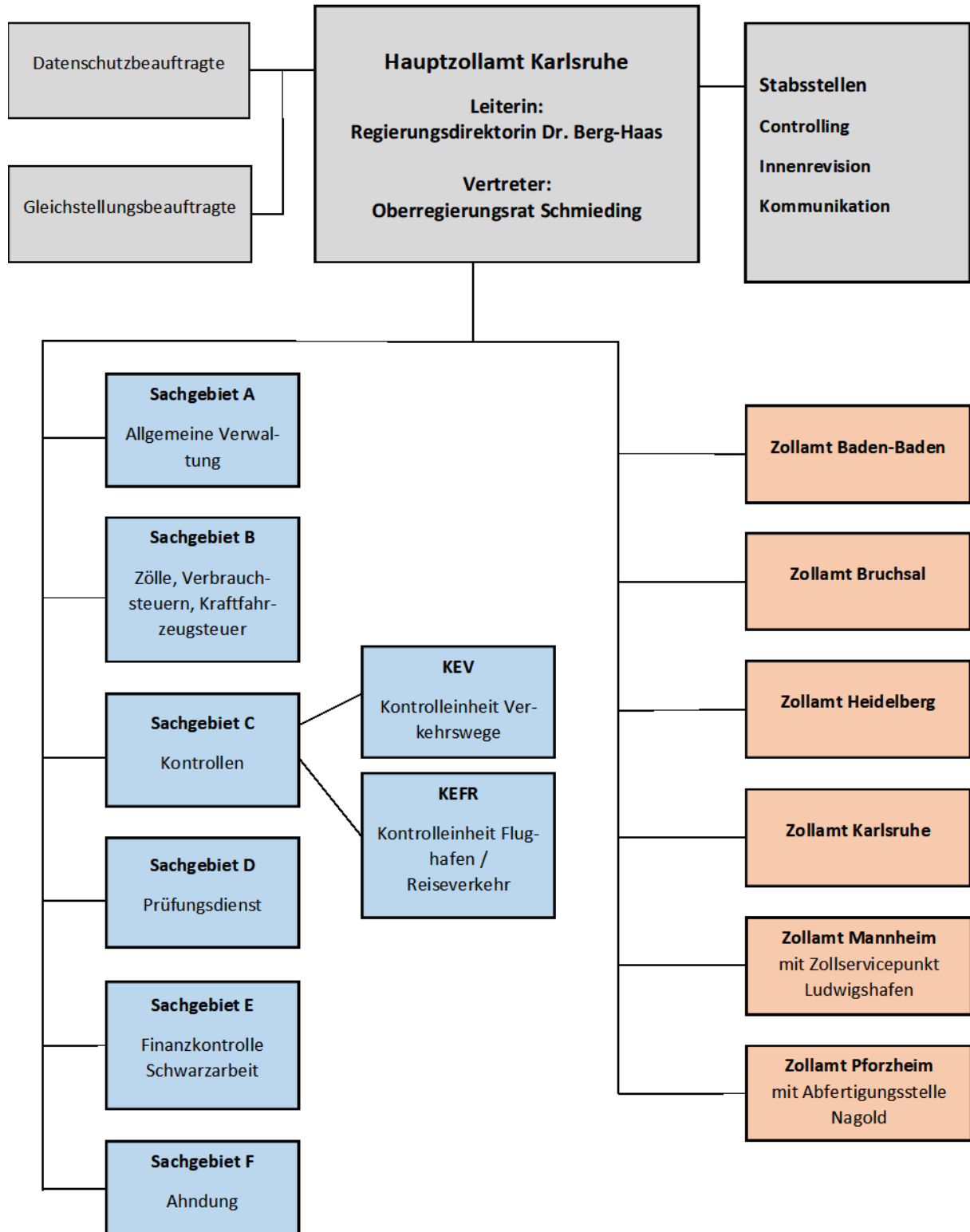
Einen Eindruck von der Arbeit des Zolls können sich Interessierte beim Hauptzollamt Karlsruhe im Rahmen einer Praktikantenwoche oder bei den jährlich im Sommer stattfindenden Berufsinformationstagen verschaffen.

Infos hierzu gibt es unter den Mailadressen: praktikum.hza-karlsruhe@zoll.bund.de (Praktikum) oder karriere-zoll.hza-karlsruhe@zoll.bund.de (Berufsinformationstage). Der nächste Berufsinformationstag findet am 28. und 29. Juli 2022 statt.

Organigramm der Zollverwaltung



Organigramm des Hauptzollamts Karlsruhe



Ihre Ansprechpartner

Leitung

Regierungsdirektorin Dr. Ulrike Berg-Haas
Vertreter
Oberregierungsrat Henrik Schmieding

Anschrift

Philipp-Reis-Straße 4
76137 Karlsruhe
Telefon: +49 721 1833-1 (Zentrale)
Telefax: +49 721 1833-1010
E-Mail: poststelle.hza-karlsruhe@zoll.bund.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Nachwuchsgewinnung

Anne Deubel / Stephanie Henig / Alina Holm /
Tel.: +49 721 1833-1070 / -1071 / -1072 /
E-Mail: presse.hza-karlsruhe@zoll.bund.de
karriere-zoll.hza-karlsruhe@zoll.bund.de

Ausbildung

Frank Vollmer
Telefon: +49 721 1833-1100

Beauftragter für Datenschutz

Matthias Schreier
Telefon: +49 721 1833-1030

Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Telefon: +49 721 1833-4012

Zollauskünfte (allgemein)

Informations- und
Wissenschaftsmanagement Zoll
Telefon: +49 351 44834-510 (privat)
Telefon: +49 351 44834-520 (gewerblich)
Telefon: +49 351 44834-550 (Kfz-Steuer)

Zoll am Flughafen

Karlsruhe/Baden-Baden

Gebäude B 420, 77836 Rheinmünster
Telefon: +49 7229 661070
E-Mail: fkf.hza-karlsruhe@zoll.bund.de



Zollamt Baden-Baden

Airport Boulevard B 210
77836 Rheinmünster
Telefon: +49 721 1833 - 5030
E-Mail: poststelle.za-baden-baden@zoll.bund.de

Zollamt Bruchsal

Simon-Hegele-Str. 3, 76689 Karlsdorf-Neuthard
Telefon: +49 721 1833 - 5130
E-Mail: poststelle.za-bruchsal@zoll.bund.de

Zollamt Heidelberg

Dischingerstr. 8, 69123 Heidelberg
Telefon: +49 721 1833 - 5230
E-Mail: poststelle.za-heidelberg@zoll.bund.de

Zollamt Karlsruhe

Pfannkuchstr. 15, 76185 Karlsruhe
Telefon: +49 721 1833 - 5330
E-Mail: poststelle.za-karlsruhe@zoll.bund.de

Zollamt Mannheim

Zollservicepunkt Ludwigshafen

Zollhofstr. 2, 67061 Ludwigshafen
Telefon: +49 721 1833 - 5450
E-Mail: poststelle.za-mannheim@zoll.bund.de

Zollamt Mannheim

Fruchtbahnhofstr. 1, 68159 Mannheim
Telefon: +49 721 1833- 5430
E-Mail: poststelle.za-mannheim@zoll.bund.de

Zollamt Pforzheim

Freiburger Straße 11
75179 Pforzheim
Telefon: +49 721 1833 - 5530
E-Mail: poststelle.za-pforzheim@zoll.bund.de

Abfertigungsstelle Nagold

Am Eisberg 6, 72202 Nagold
Telefon: +49 721 1833 - 5580
E-Mail: poststelle.za-pforzheim@zoll.bund.de

Impressum

Hauptzollamt Karlsruhe

Philipp-Reis-Straße 4, 76137 Karlsruhe

Postfach 3249, 76018 Karlsruhe

Telefon: +49 721 1833-1 (Zentrale)

Telefax: +49 721 1833-1010 (Zentrale)

E-Mail: poststelle.hza-karlsruhe@zoll.bund.de

DE-Mail: poststelle.hza-karlsruhe@zoll.de-mail.de

Internet: www.zoll.de

Fotos/Grafiken: BWZ Münster, Hauptzollamt Karlsruhe

Stand: Mai 2022

